PSD Gewinnsparen

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg

Kunden-/Kontonummer

MH | B | I | A | IQ 5 | VK
wird von der PSD Bank ausgefüllt

Antwort

PSD Bank München eG
Sitz Augsburg
86135 Augsburg

Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr ☐ Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Ich gebe meinem Glück eine Chance

☐ Ich möchte Gewinnsparer werden und wünsche
- ☐ **10 Lose mit fortlaufenden Endnummern**
- ☐ ____ **Lose** (gewünschte Anzahl bitte eintragen)

☐ Ich nehme schon am PSD Gewinnsparen teil und wünsche
- ☐ **10 weitere Lose mit fortlaufenden Endnummern**
- ☐ ____ **weitere Lose** (gewünschte Anzahl bitte eintragen)

Einziehungsauftrag

Bitte buchen Sie zu jedem Monatsende, erstmals ab _____ (Monat/Jahr) den Gesamtbetrag von _____ EUR

(je Los 5 EUR) von dem im nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto ab*).

Den Sparbeitrag von 4 EUR je Los schreiben Sie bitte meinem/unserem Gewinnspar-Konto gut. Den bis einschließlich Dezember angesparten Betrag buchen Sie bitte im Dezember eines jeden Jahres, anfallende Gewinne sofort,

auf mein/unser Konto mit der IBAN _____ bei der PSD Bank gut.

*) Weist das Konto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht von Seiten der kontoführenden Stelle keine Einlösungspflicht. Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichteinlösung der Lastschrift die zugeteilten Losnummern nicht an der Auslosung teilnehmen.

Der Auftrag muss mindestens 7 Arbeitstage vor dem angegebenen Monatsende bei der PSD Bank vorliegen, damit die Lose automatisch an der darauffolgenden Auslosung teilnehmen (Auslosungstermin siehe in den Teilnahmeregeln unter 6.).

Der/Die Kontoinhaber muss/müssen volljährig sein; Minderjährigenschutz siehe Teilnahmebedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat

DE54PSD00000002101
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier)

Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/wir ermächtige(n) die PSD Bank München eG, Sitz Augsburg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der PSD Bank München eG, Sitz Augsburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Frist für die Vorab-Information (Pre-Notification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

Kontoinhaber (Vorname, Name des Gewinnsparers)

Kreditinstitut

BIC (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)

IBAN

Ort, Datum (Angabe immer erforderlich)

✖ Unterschrift(en) für das SEPA-Lastschriftmandat (immer erforderlich)

Bitte auch Unterschrift auf Seite 2 beachten.

Glücksspiel kann süchtig machen. Hinweise zu Spielsucht, Prävention und Behandlung finden Sie im Internet oder erhalten Sie am kostenlosen BzgA-Beratungstelefon (Tel. 0800/1372700).

Bedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank sowie deren Sonderbedingungen für das Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto). Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne(n) ich/wir an. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-muenchen.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt. Für die Teilnahme am Gewinnsparen sind ausschließlich die Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnsparverein e. V. maßgebend. Durch den Kauf eines Loses werden diese Regeln verbindlich anerkannt.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handele/handeln.

Datum	Unterschrift(en) Kontoinhaber (Gewinnsparer)
	✘

Der/Die Kontoinhaber (Gewinnsparer) muss/müssen volljährig sein; Minderjährigenschutz siehe Teilnahmeregeln.

GEWINNEN · SPAREN · HELFEN

Gewinnsparverein e.V.

Vorvertragliche Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Gewinnsparen

1. Vertrag
Der Vertragsabschluss wird in den Teilnahmeregeln des Gewinnsparverein e.V. unter Ziff. 1, Ziff. 3 und Ziff. 4 Abs. 2 beschrieben.

2. Teilnahmeregeln, weitere Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge
Dem Gewinnsparen liegen unsere Teilnahmeregeln zu Grunde. Bitte nehmen Sie auch diese zur Kenntnis, bevor Sie Ihre Vertragserklärung abgeben.

3. Widerruf

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg
Max-Hempel-Straße 5, 86153 Augsburg
Telefon: +498215049333
Telefax: +4982150491290
E-Mail: info@psd-muenchen.de
Internet: www.psd-muenchen.de

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise
Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnsparverein e.V.

1. Vertragsgegenstand, Erlaubnisinhaber, Lotteriegenehmigung, Datum der Erlaubnis
Beim Gewinnsparen handelt es sich um einen Kombi-Vertrag, der sich aus einem Kontovertrag (Vertragspartner ist die beim Gewinnsparverein e.V. teilnehmende Bank) und einem Lotterievertrag (Vertragspartner ist der Gewinnsparverein) zusammensetzt. Die Bank schließt im Auftrag des Gewinnsparverein e.V. den Lotterievertrag mit dem Kunden ab und ist zur Entgegennahme aller Erklärungen des Gewinnsparers an den Gewinnsparverein e.V. berechtigt.
Beim Barverkauf erhält der Gewinnsparer mit jedem Los einen Sparabschnitt über 4 Euro. Nach Ablauf des Sparjahres erteilt die Bank eine Gutschrift über den Gegenwert der vorgelegten Sparabschnitte. Bei Erwerb eines Dauerloses werden die Sparbeiträge entsprechend den Vereinbarungen zwischen dem Gewinnsparer und der Bank gesammelt und spätestens nach Ablauf des Sparjahres in der vereinbarten Anlage gutgeschrieben.
Veranstalter und Erlaubnisinhaber der Lotterie ist der Gewinnsparverein e.V., Hohenzollernring 31-35, 50672 Köln (Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, VR 6712, vertreten durch den Vorstand). Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist die Gemeinsame Glückspielbehörde der Länder (AöR), Hansering 15, 06108 Halle (Saale). Das Datum der ausgestellten Erlaubnis wird im Internet unter www.gsv.de veröffentlicht.

2. Teilnahmeberechtigung, Kündigung, Widerruf
Jede natürliche oder juristische Person ist berechtigt, sich nach Maßgabe dieser Teilnahmeregeln am Gewinnsparen zu beteiligen (Gewinnsparer). Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig. An den monatlichen Ziehungen nimmt der Gewinnsparer mit den für diese Auslosung erworbenen, bar oder durch Belastung des Kontos des Gewinnsparers bezahlten Losen teil. Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Bezahlung des Loses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Hinsichtlich des Lotterievertrags steht dem Gewinnsparer ein Widerrufsrecht gem. § 312 g BGB nicht zu.

3. Kosten, Lotterieanteil, Sparanteil
Von dem monatlichen Preis von 5 Euro je Gewinnsparlos (= Gewinnsparbeitrag) entfallen je Los auf den monatlichen Sparbeitrag 4 Euro und auf den monatlichen Lotteriebeitrag 1 Euro (= Losbeitrag). Der monatliche Sparbeitrag wird nach Entscheidung durch die Bank zunächst einem Sammelkonto der Bank zugeführt und dem Gewinnsparer je nach Sparform monatlich oder spätestens nach Ablauf des Gewinnsparjahres (= Kalenderjahr) auf dem vom Gewinnsparer angegebenen Konto gutgeschrieben bzw. zur Verfügung gestellt; für die Zeit der Zuführung der Sparbeiträge auf einem Sammelkonto erhält der Gewinnsparer keine Zinsen. Zusätzliche Kommunikationskosten entstehen nicht.

4. Losnummer, Vertragsabschluss, Annahmeschluss
Der Gewinnsparer erhält je erworbenes Los eine Losnummer, mit der er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die Losnummer befindet sich auf dem Los (Barlos) bzw. wird dem Gewinnsparer durch gesonderte Mitteilung bekannt gegeben (Dauerlos). Der Gewinnsparverein behält sich eine Änderung der Losnummern für die Teilnahme an zukünftigen Auslosungen vor; dem Gewinnsparer wird eine Änderung seiner Losnummer bekannt gegeben.
Der Gewinnsparer gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Gewinnsparer nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrags durch die Mitteilung der Losnummer erklärt. Das Los muss bis zum letzten Arbeitstag eines jeden Monats bei der Bank gekauft sein. Die Bank nimmt die Gewinnsparbeiträge entgegen und führt die Losbeiträge an den Gewinnsparverein ab. Die Bank wird hinsichtlich des Abschlusses des Lotterievertrages als Vertreter des Gewinnsparvereins tätig.

5. Ziehungstermin, Gewinnermittlung
Die Ziehung findet unter Aufsicht eines Notars in der Regel bis zum 15. eines jeden Kalendermonats statt.

6. Verteilung des Lotteriebeitrages
Der Auslosungsfonds wird aus den Lotteriebeiträgen gebildet und nach Abzug des Reinertrags (25 %), der Lotteriesteuern (16 2/3 %) und der Kosten (3 %) als Gewinne ausgeschüttet. Spitzenbeträge werden innerhalb des Kalenderjahres berücksichtigt.

7. Gewinnplan
Unter allen teilnehmenden Losen werden Hauptgewinne von einmal 100.000 Euro, Sachgewinne im Gesamtwert von mindestens 200.000 Euro sowie zehnmal 10.000 Euro (Extra-Geld-Auszahlplan) ausgelost. Auf je 200.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 5.000 Euro. Auf je 2.750 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 500 Euro. Die Gewinne je 10 Euro werden durch die Ziehung von mindestens einer vierstelligen Endzahl und die Gewinne von je 3 Euro durch die Ziehung einer einstelligen Endzahl ermittelt.
Die Zahl der Gewinne und die Gewinnwahrscheinlichkeiten richten sich nach der Zahl der an der Verlosung teilnehmenden Lose und werden zu jeder Ziehung im Internet unter www.gsv.de veröffentlicht. Das Verlustrisiko je Los beträgt maximal 20 % des monatlichen Lospreises; das ist der Losbeitrag von 1 Euro. Zusätzlich findet jährlich mindestens eine Zusatzverlosung statt, für die ein gesondertes Entgelt nicht zu entrichten ist. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen. Die Gewinnzahlen werden innerhalb einer Woche nach der Ziehung durch Auslage in der Bank und durch Veröffentlichung im Internet (www.gsv.de) bekannt gegeben.

8. Auszahlung der Gewinne
Gewinne stehen ausschließlich dem Gewinnsparer zu, der automatisch durch die Bank ermittelt wird. Geldgewinne werden in Vertretung des Gewinnsparvereins von der Bank gutgeschrieben. Im Falle der Barlose wird der Nachweis eines Gewinns durch Vorlage des gewinnberechtigten Loses durch den Gewinnsparer erbracht.
Sachgewinne stellt der Gewinnsparverein über die Bank für den Gewinnsparer zur Abholung bereit.

9. Verfall von Gewinnen, Ausschlussfrist
Gewinne, die innerhalb eines halben Jahres nach der Auslosung nicht abgeholt sind, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds und werden mit der nächsten Auslosung ausgeschüttet.

10. Abtretung, Verpfändung
Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnsparers ist bis zum Zeitpunkt der Kontogutschrift bzw. Auszahlung (Geldgewinne) bzw. des Eigentumsübergangs (Sachgewinne) ausgeschlossen.

11. Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen
Alle Nachteile aus dem Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen trägt der Gewinnsparer.

12. Informationen, Beschwerdeverfahren, Aufsichtsbehörden
Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei dem Gewinnsparverein (siehe auch: www.gsv.de sowie www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de) sowie u. a. bei dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Maarweg 149-161, 50825 Köln erhältlich.

Beschwerden zum Lotterievertrag können formlos gerichtet werden an den Gewinnsparverein oder an die für die Lotteriegenehmigung zuständige Stelle (s. Pkt. 1). Bei Beschwerden gegenüber der Bank wenden Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR, Schellingstrasse 4, 10785 Berlin, Tel. 030 2021 1639, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de. Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des BVR e.V. angeschlossen.

13. Änderung der Teilnahmeregeln
Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lotterieaufsichtsbehörde (s. Pkt. 1). Sie werden für den Gewinnsparer verbindlich, sobald die Änderungen der Teilnahmeregeln vom Vorstand, dem Aufsichtsrat und der zuständigen Lotterieaufsichtsbehörde genehmigt sind.
Soweit der Gewinnsparer mit der Änderung nicht einverstanden ist, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht des Gewinnsparvertrages zu, dass innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung der Teilnahmeregeln gegenüber der jeweils losverwaltenden Bank in Textform auszuüben ist.
Den jeweils aktuellen Stand der Teilnahmeregeln kann der Gewinnsparer auf der Internetseite des Gewinnsparverein e.V. (unter: www.gsv.de) und bei allen teilnehmenden Banken einsehen.

14. Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges
Der Gewinnsparverein e.V. haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnsparverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.
Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnsparvertrag gilt deutsches Recht. Eine Gerichtsstandsvereinbarung besteht nicht.
Telefonisch erreichen Sie uns unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0221 998967-0.
Gültig für Auslosungen ab dem 01. Januar 2024.

Kunden-Informationen Datenschutz

Der Gewinnsparverein e.V. (im Folgenden: „Gewinnsparverein“) informiert nach Maßgabe der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wie folgt:

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter
Verantwortlich gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO: Gewinnsparverein e.V., Rudolfplatz 14, 50674 Köln, Telefon: 0221 998967-0, Telefax: 0221 998967-17, E-Mail: info@gsv.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Gewinnsparverein e.V., Ulrike Klug; Rudolfplatz 14, 50674 Köln, Telefon: 0221 998967-0, Telefax: 0221 998967-17, E-Mail: datenschutz@gsv.de.

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen
Der Gewinnsparverein verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden und Interessenten (im Folgenden einheitlich: Kunden) gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO zum Zwecke der Kundenbetreuung und Vertragsdurchführung einschließlich Abrechnung, namentlich für Zwecke der Durchführung der vom Gewinnsparverein veranstalteten Lotterie für die genossenschaftliche Gruppe. Soweit ein Kunde angibt, dass Gewinne dem Konto eines Dritten gutgeschrieben werden sollen, werden die Bankverbindungsdaten dieses Dritten gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b, f DS-GVO verarbeitet, um den Gewinn entsprechend anweisen zu können. Eine Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DS-GVO zudem zu Zwecken der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, namentlich der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, sowie gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO im Rahmen berechtigter Interessen zu Sicherheits-, Dokumentations- und Beweissicherungszwecken, z.B. zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche sowie zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten. Daneben verarbeitet der Gewinnsparverein personenbezogene Daten von Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO für Customer-Relation-Zwecke. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen des Gewinnsparvereins an einer Optimierung des Serviceangebots, um Kunden interessen- und bedarfsgerechte Informationen zukommen lassen zu können und das Beratungs- bzw. Leistungsangebot des Gewinnsparvereins zu verfeinern. Anschriftendaten von Kunden können vom Gewinnsparverein in diesem Rahmen für postalische Werbung verwendet werden; E-Mail- und Telefonwerbung durch den Gewinnsparverein erfolgt nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen gemäß § 7 UWG. Zum Widerspruchsrecht gegen eine Datenverarbeitung für Direktmarketing siehe Ziff. 6.

Im Übrigen verarbeitet der Gewinnsparverein personenbezogene Daten im Falle einer Einwilligung von Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DS-GVO. Eine erteilte Einwilligung kann dem Gewinnsparverein gegenüber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** werden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3. Kategorien personenbezogener Daten
Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden können im Wesentlichen folgende Kategorien von Daten betroffen sein: Personenstammdaten (z.B. Vorname, Name, Geburtsdatum), Kontaktdaten (z.B. Anschrift, Telefon, E-Mail), Vertragsstammdaten (z.B. Kundennummer), Kundenhistorie (z.B. Verträge, Vertragskommunikation) sowie Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten.

4. Datenquellen und Weitergabe von Daten
Der Gewinnsparverein verarbeitet grundsätzlich nur Daten von Kunden, die vom Gewinnsparverein bzw. den beim Abschluss sowie der Durchführung von Verträgen über die Teilnahme am Gewinnsparen eingebundener Banken unmittelbar im Verhältnis zum Kunden erhoben werden (z.B. Entgegennahme bzw. Empfang von Kundenanträgen, Gewinnmitteilungen, etc.).

Eine Weitergabe personenbezogener Daten von Kunden an Dritte erfolgt im zur Vertragsdurchführung und Kundenbetreuung erforderlichen Umfang, z.B. für den Fall einer Bereitstellung bzw. Übergabe von Sachgewinnen. Soweit Dritte im Übrigen in die Gewinnabwicklung eingebunden werden (z.B. Unternehmen, die Sachgewinne bereitstellen), erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO und dem berechtigten Interesse an einer vereinfachten und effizienten Gewinnabwicklung. Ein Einsatz technischer Dienstleister für Zwecke der Datenverarbeitung erfolgt in unserem Auftrag und nach unseren Weisungen (Auftragsverarbeitung).

Eine Übermittlung personenbezogener Daten von Kunden in ein sog. Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt gewinnsparvereinseitig nicht und ist nicht vorgesehen.

5. Speicherdauer und Datenlöschung
Der Gewinnsparverein verarbeitet und speichert personenbezogene Daten von Kunden nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist, oder sofern dies in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde, z.B. handels- oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten. Soweit personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO zu Zwecken einer Beweissicherung verarbeitet werden, entfallen diese Verarbeitungszwecke nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen; die gesetzliche regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht oder deren Verarbeitung eingeschränkt.

6. Rechte
Die DS-GVO sieht verschiedene Rechte für „betroffene Personen“ vor. Danach stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Recht auf **Auskunft** (Art. 15 Abs. 1, 2 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO) bzw. **Löschung** (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO)
- **Widerrufsrecht** (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- **Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde** (Art. 77 DS-GVO)

Für den Gewinnsparverein zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die **Verarbeitung** Sie betreffender personenbezogener Daten, die **aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e oder f DS-GVO** erfolgt, **Widerspruch** einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogene Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um **Direktwerbung** zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

---

7. Kontakt und weitergehende Informationen
Für die Ausübung von Betroffenenrechten sowie bei allgemeinen Fragen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit an uns wenden. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie zudem online unter www.gsv.de, Rubrik: Datenschutz.

Stand: 06/2019

Suchtprävention

Über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten gem. § 7 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag in Deutschland

Der Staatsvertrag verpflichtet uns, Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

Das Gewinnsparen ist eine Lotterie, die bei allen Anreizen und Chancen auch Risiken beinhaltet. Übermäßiges und unkontrolliertes Spielen können Abhängigkeit und nicht zuletzt auch Spielsucht zur Folge haben.

Das sogenannte pathologische Spielen ist ein eigenständiges psychiatrisches Krankheitsbild.
Anhaltspunkte für Spielsucht können sein:

- Der Spieler denkt intensiv und häufig an das Glücksspiel.
- Die Höhe der Spieleinsätze ist steigend.
- Es wird mehr Geld verspielt als geplant oder verfügbar ist.
- Der Spieler leiht sich Geld, um zu spielen oder spielt mit Geld, das illegal beschafft wurde.
- Das Spielen und/oder die Höhe der Verluste werden gegenüber der Familie und Dritten verschwiegen.
- Soziale Kontakte, Beziehungen und/oder der Arbeitsplatz werden durch das Spielen vernachlässigt und gefährdet.

Wenn Sie erkennen, dass einer oder mehrere der vorgenannten Anhaltspunkte auf Sie zutreffen oder wenn Sie erkennen, dass Sie durch das Spielen sich selbst oder Dritten Schaden zufügen, könnte eine Spielsucht vorliegen. In diesem Fall ist es empfehlenswert, genauere Aufklärung im Rahmen einer Fachberatung zu suchen.

Informationen und Hilfestellungen können Sie erfahren

- beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
  Glinkastraße 24, 10117 Berlin (www.bmfsfj.de),
- beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung,
  Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin bzw. Am Propsthof 78 a, 53121 Bonn (www.bmgs.de),
- bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
  Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln (www.bzga.de) und
- im Internet: https://www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de/.